

Kleine Anfrage

Fünfter Länderbericht Liechtensteins zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Frage von Landtagsabgeordnete Helen Konzett Bargetze

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 04. November 2015

Liechtenstein ist 1995 dem UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau beigetreten und hat sich damit dazu verpflichtet, alle vier Jahre in einem Länderbericht Rechenschaft über die Umsetzung der UNO-Frauenkonvention beziehungsweise über die noch nicht erreichten Ziele abzulegen. Der letzte Bericht erschien 2010. Anfangs 2011 wurde er vom UNO-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau behandelt und diverse faktische Mängel in der Gleichstellung wurden identifiziert, sodass Liechtenstein ersucht wurde, nach zwei Jahren schriftlich einen Follow-up-Bericht zu verfassen, um seine zwischenzeitlichen Anstrengungen darzulegen. So die letzten verfolgbar Schritte bis zum Oktober 2013. Turnusgemäss müsste inzwischen der fünfte Länderbericht vorliegen.

- * Wann wird der fünfte Länderbericht über Liechtenstein zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau (CEDAW) veröffentlicht?
- * Kam es dabei zu Verzögerungen und wenn ja, warum?

Antwort vom 06. November 2015

Zu Frage 1: Die Regierung betrachtet die UNO-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, kurz die UNO-Frauenkonvention, als ein wichtiges Menschenrechtsinstrument. Das zeigt sich unter anderem daran, dass die Berichte bisher immer zeitnah eingereicht worden sind. Der fünfte Länderbericht wäre am 1. Februar 2015 fällig gewesen. Aufgrund von Rückständen bei Berichten zu anderen UNO-Menschenrechtskonventionen konzentrierte sich das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in diesem Jahr auf die Bearbeitung der bereits länger ausstehenden Pendenzen.

Die Planung für das 2016 ist derzeit im Gange. Wann der Bericht unter der UNO-Frauenkonvention eingereicht werden kann, hängt auch davon ab, ob Liechtenstein das sogenannte vereinfachte Berichterstattungsverfahren wählen kann. Liechtenstein hat sich bei der Reform der UNO-Vertragsausschüsse im Jahr 2014 erfolgreich für die Einführung dieses vereinfachten Verfahrens eingesetzt, welches massgebliche Erleichterungen bringt und gerade für eine kleine Administration wie die liechtensteinische sehr bedeutsam ist. Allerdings haben noch nicht alle Ausschüsse dieses Verfahren einführt bzw. nur für eine eingeschränkte Zahl an Staaten.

Zu Frage 2: Wie bereits unter Frage 1 erwähnt, liegt der Grund für die Verzögerung darin, dass das Amt für Auswärtige Angelegenheiten Rückstände aufzuarbeiten hatte. Die UNO-Berichterstattungen im Menschenrechtsbereich sind umfassende und detaillierte Beschreibungen der Menschenrechtssituation in Liechtenstein im vom jeweiligen Übereinkommen abgedeckten Bereich. Sie werden in Koordination und Zusammenarbeit mit verschiedenen thematisch zuständigen Amts- und Stabsstellen erstellt. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen hat das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Bezug auf die Aufgabenerledigung eine Priorisierung vorzunehmen.